

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 16

Artikel: Zentrales Jugendamt des Schweizerischen katholischen Volksvereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heißt es irgendwo bei Förster. Ein Lehrer, der sich nur darum kümmert, daß in der Schule tüchtig gelernt werde, dem es aber einerlei ist, wie sich der Schüler in der Kirche, im Elternhaus und auf der Gasse betrage, ist seines Namens nicht wert. Erzieher soll der Lehrer vor allem sein. Das setzt aber voraus, daß er selbst wohl erzogen sei und an seiner Erziehung immerfort und ernsthaft arbeite. Das erreicht er aber weder bei sich noch

bei seinen Schülern mit bloß humanitären Anstandsregeln. Er muß die edelsten und wirksamsten Beweggründe dafür höher suchen. Er muß sie suchen und wird sie finden in Gott, im menschengewordenen Gottessohn, in Jesus Christus, der doch das Ideal aller edeln und schönen Menschlichkeit ist, und dem ähnlich zu werden und ähnlich zu machen das Ziel aller Erziehung sein muß.

(Schluß folgt.)

Zentrales Jugendamt des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Luzern / Friedensstraße 8

(Mitget.) In den Tagen der Schulentlassung tritt wiederum an ungezählte Jugendliche die schwierige und so entscheidende Lebensfrage der Berufswahl heran. Mit Recht haben in der gegenwärtigen Krisenzeit zahlreiche Organe der Jugendfürsorge durch das Mittel der Tagespresse den öffentlichen Appell an Eltern, Lehrerkreise und Prinzipale gerichtet, dieser Frage der Berufswahl größte Sorgfalt zuzuwenden. Heute, wo in einer Großzahl von Berufen verschiedenster Art Arbeitsmangel und gleichzeitig ein Ueberangebot von Arbeitsuchenden herrscht, handelt es sich wesentlich auch um die Aufgabe, die Jugendlichen in Berufen unterzubringen, deren Aufnahmefähigkeit noch Gewähr für Vorwärtkommen und auskömmliche Existenz bieten. Die Berufsberatungsstellen, wie solche während der letzten Jahre auch in der katholischen Schweiz in erfreulicher Zahl neu entstanden sind, vermögen Eltern und Kindern dank ihrer Kenntnis der Berufsverhältnisse und Berufsmöglichkeiten die wertvollste Begleitung und Auskunft zu geben. Die Aufforderung, unsere Jugendlichen wenn irgend möglich einer richtigen Berufslehre zuzuwenden, kann nicht eindringlich genug wiederholt werden. Die Tatsache, daß beispielsweise von den auf 1. Oktober 1923 in der Schweiz als arbeitslos gemeldeten 25,751 Personen nicht weniger als 5562, also etwa 20 Prozent, der Kategorie der sogenannten „Ungelehrten“ beigezählt wurden, spricht da eine warnende Sprache.

So wenig wie die Berufswahl selbst darf indessen auch die Einstellung der Schulentlassenen Jugendlichen in eine Berufslehre dem Zufall überlassen werden. Es ist überaus wichtig, daß diese Zuweisung auf Grundlage sorgfältiger Informationen erfolgt. Die Berufsberatungszentralstelle und Lehrstellenvermittlung des Schweiz. kath. Volksvereins: unser zentrales Jugendamt (Luzern, Friedensstraße 8) hat auf diese Nachforschungen von jeher besonderes Gewicht gelegt und ein Informationssystem durchgeführt, das den Eltern mit allen erforderlichen Auskünften zu dienen vermag. Während Jahrzehnten gesammelte Erfahrungen und ausgedehnte Beziehungen im In- und Auslande kamen dabei unserem mit der Zentralstelle des Volksvereins verbundenen Jugendamte trefflich zu statten.

Die Ausgestaltung unseres früheren Arbeitsnachweises für die männliche Jugend zum zentralen Jugendamt der katholischen Schweiz (Leiter: Dr. Hättenschwiler, Adjunkt: M. Schmid) erwuchs insbesondere aus dem Bedürfnisse nach einem engeren Kontakte und planmäßigen Zusammenwirken mit den konfessionell geleiteten lokalen und regionalen Arbeitsnachweisen für Jugendliche und Lehrstellenvermittlungen. Die Aufgabe des Jugendamtes als Berufsberatungszentrale besteht nicht so sehr in der direkten Berater Tätigkeit in Einzelfällen als vielmehr in der ständigen Beobachtung der Tages- und Fachpresse, der Sammlung der einschlägigen Literatur, der gesetlichen und amtlichen Erlasse, der fortlaufenden Untersuchung der Berufsverhältnisse, der Herausgabe aufklärender Publikationen, der Bedienung der Presse, Referentenvermittlung für Elternabende, Austausch der Erfahrungen und Organisation von Ausbildungskursen.

Naturgemäß vermögen wir diese Aufgaben nicht auf einmal und restlos zu lösen. Immerhin verfügt unser Jugendamt heute bereits schon über eine Spezialbibliothek, die wohl alle wichtigeren Schriften aus dem weiten Gebiete der Literatur über Berufswahl, Berufskunde und Berufsberatungsstelle umfaßt.

Während des letzten Jahres ließ es sich unser Jugendamt weiterhin angelegen sein, die in den einzelnen Kantonen erlassenen Gesetze, Verordnungen, Regulative und Statuten betr. das Stipendienwesen zu sammeln. Diese Zusammenstellung, die uns durch das Entgegenkommen der kantonalen und kommunalen Behörden ermöglicht wurde, bildet eine überaus praktische und schätzenswerte Ergänzung des vom Schweizer. Verbands für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge herausgegebenen „Stipendien-Verzeichnisses“ (Liste der amtlichen und privaten Stellen, welche zur Förderung der Berufslehre Stipendien verabreichen). Damit sind wir in die Lage versetzt, den einzelnen Beratungsstellen auch in bezug auf die bestehenden Stipendien-Institutionen mit exakten Auskünften zu dienen.

Wiederholt wurden wir auch von Berufsberatungsstellen um Gutachten über die derzeitigen

Berufsverhältnisse in der Schweiz ersucht. Eine vom Leiter des Jugendamtes herausgegebene Schrift „Berufsberatung“ (Räber und Cie., Luzern, 1923), die als „Begleitung für die Gründung von Berufsberatungsstellen“ dienen soll, wurde sämtlichen Ortssektionen unseres Volksvereins zugestellt. Ebenso eine weitere, zeitgemäße Publikation unseres zentralen Jugendamtes „Die Freizeit unserer Jugend“ (Räber und Cie., Luzern, 1924). Beide Schriften, die in der Broschürensammlung „Volksbildung“ erschienen sind, wollen der Initiative der lokalen Volksvereine auf wichtigen Gebieten aktueller Fürsorgetätigkeit für die heranwachj. Jugend die gangbaren Wege weisen.

Eine zweite Hauptaufgabe unseres Jugendamtes besteht darin, für die auf den lokalen und regionalen Berufsberatungsstellen einlaufenden Lehrstellen-Angebote und Nachfragen die Funktion als zentrale Vermittlungs- und Ausgleichsstelle zu übernehmen. Die Schaffung einer strafferen Organisation und eines engern Kontaktes in dieser Richtung wird eines der wichtigsten Programmziele für die nächste Zukunft bilden. Daß wir uns auf guten Wegen steigenden Erfolges befinden, beweist die nachstehende Statistik über die Frequenz des mit dem Jugendamte verbundenen Arbeitsnachweises während des abgelaufenen Jahres:

Berufe:	Stellengesuche		Stellenangebote		Vermittelt	
	1922	1923	1922	1923	1922	1923
1. Handwerkslehrlinge	244	293	54	116	101	197
2. Kaufmännische Lehrlinge und Volontäre (zur Erlernung von Sprachen)	19	31	3	5	5	5
3. Gefellen	221	269	92	166	144	157
4. Landarbeiter, Melker (inkl. Volontäre)	39	32	22	24	25	20
5. Bureau- und Hotelangestellte, Reisende usw.	43	36	4	3	5	3
6. Ungelernte Arbeiter (Handlanger, Portier, Ausläufer, Magaziner, Kutscher usw.)	68	77	7	13	13	22
	634	738	182	327	263	404

Das Ergebnis der Vermittlungsziffern ist um so erfreulicher, als gerade während der Berichtszeit allgemein über einen bisher nie konstatierten Mangel an Lehrstellen geklagt wurde. Wir hatten indessen Veranlassung genommen, mittels Zirkularschreiben an die zahlreichen Meister, die seit Jahren mit unserem Jugendamte in Verbindung stehen, die dringliche Aufforderung zur Einstellung von Lehrlingen zu richten. Der Erfolg unserer Bemühungen darf auch vom volkswirtschaftlichen und vaterländischen Gesichtspunkte hoch eingeschätzt werden.

Bei der starken Inanspruchnahme unseres Jugendamtes kann es nicht überraschen, daß auch in vielen Einzelfällen vorgängig der Lehrstellenvermittlung die Aufgabe der Berufsberatung an uns herantrat. Wiederholt handelte es sich dabei um die schwierige Katertheilung an Jugendliche, die infolge körperlicher oder geistiger Defekte und Gebrechen eine besondere Fürsorge und Sorgfalt erheischten. Diese Berufsberatung Anor-

malier bildet ein Sondergebiet für sich, dessen Pflege mit der Zeit als bisher stark vernachlässigtes Feld caritativer Betätigung unserer verdienstvollen tätigen Caritas-Zentrale übertragen werden sollte.

Mit diesen Hinweisen konnten wir nur einige wenige Andeutungen aus einem Arbeitsgebiete unserer Volksvereins-Zentrale hervorheben, das ein zähes und stilles Wirken bedingt, aber darum nicht minder der Beachtung und tatkräftigen Förderung wert ist. Wenn im Laufe der letzten Jahre in der katholischen Schweiz nicht weniger als 9 Berufsberatungsstellen und katholische Jugendämter entstanden sind, so dürfen wir diese bedeutungsvollen Gründungen nicht zum letzten als einen Erfolg des Berufsberatungsfurkses buchen, den der Schweiz. katholische Lehrerverein im Jahre 1922 unter dem Protektorate des Volksvereins veranstaltet hat. Nun gilt es, auf den Fundamenten, die damals gelegt wurden, mit dem Segen Gottes weiterzubauen. —

DIE REISE-LEGITIMATIONSKARTE

*des Katholischen Lehrervereins der Schweiz
berechtigt zur Benutzung von 37 Bahnen und zur Besichtigung von 56
Sehenswürdigkeiten mit ermässigten Taxen. Sie wird den Mitgliedern
des Katholischen Lehrervereins der Schweiz und des Katholischen
Lehrerinnenvereins der Schweiz zum Preise von Fr. 1.70 (inkl. Porto)
zugesandt von Prof. W. Arnold in Zug*

BEMERKUNG: Die Visp-Zermatt-Bahn gewährt die in der Karte angegebenen Vergünstigungen nur an Gesellschaften von je 10 Mitgliedern (Dies zur gefälligen Korrektur an die Besitzer der Karte).